

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

**SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE  
IN HESSEN UND NASSAU**

Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat

**Alsfeld**

(bitte in Druckschrift ausfüllen)

Die Dekanatssynode hat am 10.11.12 in Kirtorf bei 77 anwesenden von 92 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

**Angesichts der laufenden Strukturveränderungen (u.a. Pfarrstellenbemessung, Dekanatsneuordnung) in der EKHN bitten wir die Kirchensynode, sich bei einer ihrer nächsten Tagungen mit der Rolle Ehrenamtlicher in kirchlichen Leitungsfunktionen zu beschäftigen.**

**Wir würden uns wünschen, dass in eine solche Beratung auch Kirchenvorstandsmitglieder eingebunden werden, die nicht der Kirchensynode angehören, etwa in Form eines Begegnungsabends, einer Anhörung oder eines offenen Beteiligungsverfahrens.**

**Das persönliche Votum eines KV-Vorsitzenden aus unserem Dekanat leiten wir der Kirchensynode weiter.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Datum: 12.11.12

Siegel

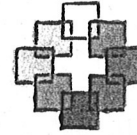


Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:				
A. Beschluss vom:	<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> X mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:	Beteiligt	Federführend		
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Kirchenleitung		<input type="checkbox"/>		
Kirchensynodalvorstand		<input type="checkbox"/>		
<div style="border: 2px solid blue; padding: 5px; display: inline-block;"> <p>Synode der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau 64295 BÄRMSTADT</p> <p>Eing.: 14. NOV. 2012</p> <p>Az.:      Anl.:</p> </div>			Unterschrift:	

Eingegangen  
14. Okt. 2012  
Ev. Dekanat Alsfeld



EVANGELISCHE  
KIRCHENGEMEINDE KIRTORF  
Wilhelm Metz, Vors. des KV

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE KIRTORF  
Am Kaplaneiberg 7 · 36320 Kirtorf

Offener Brief

Am Kaplaneiberg 7 · 36320 Kirtorf

Telefon: 0 66 35 / 3 29  
Fax: 0 66 35 / 91 90 08  
Kirtorf@kirchengemeinden.net

Aktenzeichen:

Kirtorf, den 11. Oktober 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich glaube, es ist an der Zeit, sich einmal ein paar Gedanken über und um die Entwicklungen in unserer Hessen-Nassauischen Landeskirche zu machen.

In den 27 Jahren meiner Arbeit im Kirchenvorstand habe ich gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen leichte und schwierige Zeiten durchlebt.

In den letzten Jahren muss ich feststellen, dass es für uns Kirchenvorstände vor Ort immer { schwieriger wird.

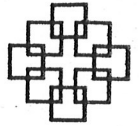
Dies liegt nicht allein an den immer geringer werdenden Haushaltsmitteln, sondern auch an der Machtgestaltung in unserer Kirche.

Ich kann nicht hergehen und die schon knappen Haushaltsmittel kürzen, aber im gleichen Zuge verlangen, dass die Arbeit in den Gemeinden wie gewohnt weitergeführt wird - nein, noch besser wird als vorher.

Da soll zum Beispiel bei einer Küsterstelle Geld eingespart werden, obwohl die Arbeit nicht weniger geworden ist, als früher. Eine Gemeinde hat Glück, wenn sie jemanden findet, der für diese Arbeit eine Menge Idealismus mitbringt

Wo sind die Menschen in unserer Kirchenverwaltung, die mit weniger Geld auskommen, aber ihr Amt dafür mit mehr Idealismus und Arbeitszeit für die EKHN ausgleichen?

Früher hatten wir eine Verwaltung in Darmstadt. Die Arbeit des Dekanats und der Gemeinden bildeten die Basis vor Ort -



heute haben wir eine Verwaltung in Darmstadt und eine in Alsfeld.

Uns vor Ort werden Vorschriften gemacht, wie wir unsere Arbeit zu tun haben - unerheblich, wie viel Mehraufwand das bedeutet. Ob es das Intranet ist, die neuen Programme für die Mitgliederverwaltung und die Kirchbuchführung oder Arbeitsprogramme für den Kindertagesstättenbereich, ob es Formulare, Anträge oder Informationen sind, die uns von Landeskirchenseite wöchentlich, manchmal sogar mehrmals wöchentlich erreichen, per Post, per mail - Kirchenvorstände sind ehrenamtlich tätig und haben nicht unbegrenzt mehr Zeit für all diese Dinge.

Manchmal scheint es, als ob Hauptamtliche in unserer Kirche keinen Blick dafür haben, dass wir keine Hauptamtlichen sind, sondern wirklich aus Verbundenheit zu unserer Kirche unsere Freizeit geben - nicht unsere bezahlte Arbeitszeit.

Dagegen mangelt es im Umkehrzug an Beteiligungsverfahren und Mitspracherecht an der Basis, wo die eigentliche Arbeit einer Kirche getan wird.

Viele Entscheidungen in unserer Kirche werden in den Tagungen der Synode und synodalen Ausschüssen, z.T. hinter verschlossenen Türen erdacht und durchgespielt, um sie danach - wie selbstverständlich - auf die Kirchengemeinden zu projizieren oder ihnen per Kirchengesetz zur Pflicht zu machen.

Als ein Beispiel möchte ich die Bemessungskriterien für die Pfarrstellen anführen: Hier kommt den planenden Damen und Herren der Gedanke, die Arbeitsleistung einer Pfarrerin oder eines Pfarrers mit einer kirchlich geführten Kindertagesstätte und der betreffenden Gemeinde überhaupt nicht mehr zu berücksichtigen. Für uns ist das unverständlich.

Der Zusatz, dass ein Dekanat interne Bemessungskriterien für die Pfarrstellenverteilung erarbeiten kann, tröstet uns dabei nicht wirklich. Denn diese sind - so die offiziellen Texte - nur mit Genehmigung durch die Kirchenleitung möglich anzuwenden. In einem Fall wie unseren Gemeinden (Ober-Gleen gehört auch dazu) ist unsere Kindertagesstätte mittlerweile auf 6 Gruppen angewachsen, wir haben ein Personalvolumen von XX Beschäftigten, zusätzlich ist ein Altenheim vor Ort gebaut worden, das einen großen Seelsorgeauftrag mit sich bringt - aber in der Bemessung der Pfarrstelle hat das bislang nicht zu Buche geschlagen.

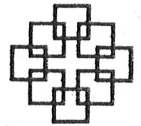
Als Kirchenvorstandsvorsitzender stellt sich mir die Frage, ob und wie diese Pfarrstelle so gehalten werden kann. Sollte irgendwann eine Nachfolge für unsere Pfarrerin gefunden werden müssen - wird sich zu diesen Bedingungen jemand finden? Und wenn nicht (was ich für wahrscheinlich halte), wie sollen Ehrenamtliche das tragen?

Dies ist nur ein Beispiel, wie weit sich die Verantwortlichen in unsere Landeskirche immer weiter von der Basis abheben.

Da braucht man sich nicht zu wundern, wenn immer mehr Menschen, welche freiwillig Verantwortung in unserer Kirche übernehmen wollen, resignieren.

Ein anderes Beispiel, das uns im Kirchenvorstand sehr lange und nachhaltig beschäftigt hat:

Da beschließt die Landessynode, dass die Mittel in der Frauenarbeit um 20 % von jetzt auf gleich gekürzt werden. Aber es sind die Frauen, die überwiegend die Arbeit in den Kirchengemeinden



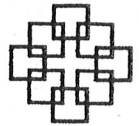
meinden bereichern. Die Frauen sind es, die mehrheitlich den Gottesdienst besuchen und sich in Gruppen, Kreisen, Chören und Projekten zusammen finden. Wie kann es sein, dass da der Basis, der Mehrheit der aktiven Christen Möglichkeiten der Beratung und Unterstützung genommen wird?

Haben in unserer Kirche wie in ganz früheren Zeiten nur die Männer das letzte Wort?

Ich möchte noch ein Beispiel nennen für die praktische Arbeit vor Ort dafür, wie schwer uns unsere Arbeit mitunter gemacht wird:

Ausgangslage: Es sind Reparaturarbeiten am Kirchplatz und dessen Zugangstreppe in Kirtorf erforderlich.

1. Zuerst führe ich Gespräche mit Firmen und hole Angebote ein, um die Maßnahmen nach unseren Vorstellungen zu verwirklichen. Im gleichen Zug erfrage ich bei der Regionalverwaltung, ob für eine solche Maßnahme Mittel in unserem Haushalt oder in Rücklagen bereit stehen.
2. Ich versuche, nach mehreren Anläufen, einen Ortstermin mit unserer Kirchenarchitektin zu bekommen.
3. Bei diesem Ortstermin fließen wieder Änderungswünsche der Architektin mit in die Planung der Maßnahme mit ein.
4. Ich spreche die Änderungen mit den Handwerkern durch und ziehe die anderen Kirchenvorstände zu Rat.
5. Die geänderten Kostenvoranschläge übersenden wir zur Prüfung an die Architektin mit der Bitte um einen Finanzierungsvorschlag-
6. Nach geraumer Zeit frage ich bei ihr nach, wie weit die Prüfung unserer Maßnahme gediehen ist.
7. Die Baumaßnahme kann dann wie besprochen durchgeführt werden.
8. Auf Nachfrage bei der Regionalverwaltung erfahren wir: auch die Finanzierung steht.
9. Der KV beschließt und
10. der Bauantrag begibt sich auf den Weg über das Dekanat
11. an den Schreibtisch der Architektin und danach weiter
12. zur Kirchenverwaltung nach Darmstadt.
13. Nach eingehender Prüfung wird die Maßnahme von dort bewilligt.
14. Wir warten auf die Baugenehmigung,
15. und warten,
16. und warten.
17. Wir fragen nach, wo die Baugenehmigung bleibt.



18. Wir werden JETZT darüber informiert, dass die Baugenehmigung Darmstadt erst verlässt, wenn die Mittel der Kirchengemeinde auf ein bestimmtes Unterkonto eingestellt werden.

19. Wir beschließen, die Mittel auf ein Unterkonto einzustellen und teilen das der Regionalverwaltung mit.

20. Die Regionalverwaltung teilt Darmstadt mit, dass die Eigenmittel der Kirchengemeinde auf das Unterkonto eingestellt wurden.

21. Darmstadt schickt die Baugenehmigung.

22. Natürlich auf dem Dienstweg.

23. Die Baumaßnahme (in Höhe von ca. 8000 Euro) kann jetzt beginnen.

• Dass dies in unseren Kirchenstrukturen so ist und die ganze Sache dann verhältnismäßig lang dauert und sehr aufwendig ist, kann mancher von uns - einschließlich der Handwerker - schwer verstehen.

Aber ist es dann soweit und es kann losgehen, so muss unsereins bei kleinen Baumaßnahmen (also ohne die Leitung eines Architekten vor Ort) die Baubetreuung übernehmen, damit sichergestellt ist, dass die Maßnahme auch wie besprochen durchgeführt wird.

Sind die Arbeiten fertig gestellt, muss die Rechnung bezahlt werden.

Jetzt reicht es nicht, dass ich als KV-Vorsitzender die Ausgabeanweisung unterschreibe. Nein - ich muss zusätzlich auf der Rechnung bestätigen, dass die Arbeiten ordentlich ausgeführt wurden. (Ich frage Sie: bezahlen Sie eine Rechnung, wenn der Handwerker die Arbeiten nicht zu Ihrer Zufriedenheit ausgeführt hat?)

An diesem Beispiel wollte ich aufzeigen, wie viel Arbeit vor Ort für manche Sachen ehrenamtlich geleistet werden.

Die Mitglieder in unseren KVs sind oft Menschen, die eigentlich mit ihrem Beruf ausgelastet sind. Sie stehen voll im Leben und sehen die Welt aus einem anderen Blickwinkel als mancher Verantwortliche in der Kirchenverwaltung.

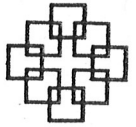
Sie investieren ihre Freizeit. Und womit füllt man seine freie Zeit? Normalerweise mit Dingen, die einem Freude bereiten.

Freude am Ehrenamt vermissen wir aber leider sehr oft. Weil wir uns mit formalen Dingen herumschlagen müssen und weil bei uns oft der Eindruck entsteht, dass uns Dinge eher schwer gemacht werden, wo es doch leicht sein könnte.

Wo wir uns viel lieber mit - aus unserer Sicht - wichtigen Dingen einer Kirchengemeinde beschäftigen würden, kommen wir oft gar nicht dazu.

Damit meine ich also Fragen, die die Zukunft unserer Kirche betreffen, den Weg unseres Gemeindelebens, den Zusammenhalt in der Gemeinde und wie der Glaube in den nächsten Generationen als Fundament gelegt und vorgelebt werden kann.

Mit Sorge sehe ich eine Entwicklung wie sie ähnlich derer in der Politik ist.



Je höher Menschen in den Gremien aufsteigen, desto mehr verlieren sie oft den Bezug zur Basis.

Wir sind aber die Basis und wünschen uns, dass wir als solche auch autonom im Sinne und zum Guten für unsere Gemeinde arbeiten und entscheiden dürfen.

Viele Gemeindemitglieder verstehen es nicht, warum z.B. die Dekanate zu großen Gebilden zusammengeschlossen werden sollen, denn dadurch geht ein Bezug - und wenn es nur der lokale ist - verloren.

Klar - Gott ist überall, aber für uns ist die persönliche Nähe auch sehr wichtig!

Mit freundlichen Grüßen,

Wilhelm Metz

Vorsitzender des Kirchenvorstandes  
der ev. Kirchengemeinde Kirtorf

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

**SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE  
IN HESSEN UND NASSAU**

Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat

**Alsfeld**

(bitte in Druckschrift ausfüllen)

Die Dekanatssynode hat am 10.11.12 in Kirtorf bei 77 anwesenden von 92 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

**Angesichts der laufenden Strukturveränderungen (u.a. Pfarrstellenbemessung, Dekanatsneuordnung) in der EKHN bitten wir die Kirchensynode, sich bei einer ihrer nächsten Tagungen mit der Rolle Ehrenamtlicher in kirchlichen Leitungsfunktionen zu beschäftigen.**

**Wir würden uns wünschen, dass in eine solche Beratung auch Kirchenvorstandsmitglieder eingebunden werden, die nicht der Kirchensynode angehören, etwa in Form eines Begegnungsabends, einer Anhörung oder eines offenen Beteiligungsverfahrens.**

**Das persönliche Votum eines KV-Vorsitzenden aus unserem Dekanat leiten wir der Kirchensynode weiter.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Datum: 12.11.12

Siegel

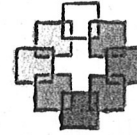


Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:				
A. Beschluss vom:	<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> X mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:	Beteiligt	Federführend		
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Kirchenleitung		<input type="checkbox"/>		
Kirchensynodalvorstand		<input type="checkbox"/>		
			Unterschrift:	

Eingegangen  
14. Okt. 2012  
Ev. Dekanat Alsfeld



EVANGELISCHE  
KIRCHENGEMEINDE KIRTORF  
Wilhelm Metz, Vors. des KV

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE KIRTORF  
Am Kaplaneiberg 7 · 36320 Kirtorf

Offener Brief

Am Kaplaneiberg 7 · 36320 Kirtorf

Telefon: 0 66 35 / 3 29  
Fax: 0 66 35 / 91 90 08  
Kirtorf@kirchengemeinden.net

Aktenzeichen:

Kirtorf, den 11. Oktober 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich glaube, es ist an der Zeit, sich einmal ein paar Gedanken über und um die Entwicklungen in unserer Hessen-Nassauischen Landeskirche zu machen.

In den 27 Jahren meiner Arbeit im Kirchenvorstand habe ich gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen leichte und schwierige Zeiten durchlebt.

In den letzten Jahren muss ich feststellen, dass es für uns Kirchenvorstände vor Ort immer { schwieriger wird.

Dies liegt nicht allein an den immer geringer werdenden Haushaltsmitteln, sondern auch an der Machtgestaltung in unserer Kirche.

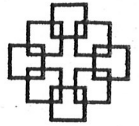
Ich kann nicht hergehen und die schon knappen Haushaltsmittel kürzen, aber im gleichen Zuge verlangen, dass die Arbeit in den Gemeinden wie gewohnt weitergeführt wird - nein, noch besser wird als vorher.

Da soll zum Beispiel bei einer Küsterstelle Geld eingespart werden, obwohl die Arbeit nicht weniger geworden ist, als früher. Eine Gemeinde hat Glück, wenn sie jemanden findet, der für diese Arbeit eine Menge Idealismus mitbringt

Wo sind die Menschen in unserer Kirchenverwaltung, die mit weniger Geld auskommen, aber ihr Amt dafür mit mehr Idealismus und Arbeitszeit für die EKHN ausgleichen?

Früher hatten wir eine Verwaltung in Darmstadt. Die Arbeit des Dekanats und der Gemeinden bildeten die Basis vor Ort -





heute haben wir eine Verwaltung in Darmstadt und eine in Alsfeld.

Uns vor Ort werden Vorschriften gemacht, wie wir unsere Arbeit zu tun haben - unerheblich, wie viel Mehraufwand das bedeutet. Ob es das Intranet ist, die neuen Programme für die Mitgliederverwaltung und die Kirchbuchführung oder Arbeitsprogramme für den Kindertagesstättenbereich, ob es Formulare, Anträge oder Informationen sind, die uns von Landeskirchenseite wöchentlich, manchmal sogar mehrmals wöchentlich erreichen, per Post, per mail - Kirchenvorstände sind ehrenamtlich tätig und haben nicht unbegrenzt mehr Zeit für all diese Dinge.

Manchmal scheint es, als ob Hauptamtliche in unserer Kirche keinen Blick dafür haben, dass wir keine Hauptamtlichen sind, sondern wirklich aus Verbundenheit zu unserer Kirche unsere Freizeit geben - nicht unsere bezahlte Arbeitszeit.

Dagegen mangelt es im Umkehrzug an Beteiligungsverfahren und Mitspracherecht an der Basis, wo die eigentliche Arbeit einer Kirche getan wird.

Viele Entscheidungen in unserer Kirche werden in den Tagungen der Synode und synodalen Ausschüssen, z.T. hinter verschlossenen Türen erdacht und durchgespielt, um sie danach - wie selbstverständlich - auf die Kirchengemeinden zu projizieren oder ihnen per Kirchengesetz zur Pflicht zu machen.

Als ein Beispiel möchte ich die Bemessungskriterien für die Pfarrstellen anführen: Hier kommt den planenden Damen und Herren der Gedanke, die Arbeitsleistung einer Pfarrerin oder eines Pfarrers mit einer kirchlich geführten Kindertagesstätte und der betreffenden Gemeinde überhaupt nicht mehr zu berücksichtigen. Für uns ist das unverständlich.

Der Zusatz, dass ein Dekanat interne Bemessungskriterien für die Pfarrstellenverteilung erarbeiten kann, tröstet uns dabei nicht wirklich. Denn diese sind - so die offiziellen Texte - nur mit Genehmigung durch die Kirchenleitung möglich anzuwenden. In einem Fall wie unseren Gemeinden (Ober-Gleen gehört auch dazu) ist unsere Kindertagesstätte mittlerweile auf 6 Gruppen angewachsen, wir haben ein Personalvolumen von XX Beschäftigten, zusätzlich ist ein Altenheim vor Ort gebaut worden, das einen großen Seelsorgeauftrag mit sich bringt - aber in der Bemessung der Pfarrstelle hat das bislang nicht zu Buche geschlagen.

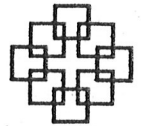
Als Kirchenvorstandsvorsitzender stellt sich mir die Frage, ob und wie diese Pfarrstelle so gehalten werden kann. Sollte irgendwann eine Nachfolge für unsere Pfarrerin gefunden werden müssen - wird sich zu diesen Bedingungen jemand finden? Und wenn nicht (was ich für wahrscheinlich halte), wie sollen Ehrenamtliche das tragen?

Dies ist nur ein Beispiel, wie weit sich die Verantwortlichen in unsere Landeskirche immer weiter von der Basis abheben.

Da braucht man sich nicht zu wundern, wenn immer mehr Menschen, welche freiwillig Verantwortung in unserer Kirche übernehmen wollen, resignieren.

Ein anderes Beispiel, das uns im Kirchenvorstand sehr lange und nachhaltig beschäftigt hat:

Da beschließt die Landessynode, dass die Mittel in der Frauenarbeit um 20 % von jetzt auf gleich gekürzt werden. Aber es sind die Frauen, die überwiegend die Arbeit in den Kirchengemeinden



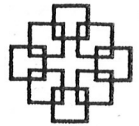
meinden bereichern. Die Frauen sind es, die mehrheitlich den Gottesdienst besuchen und sich in Gruppen, Kreisen, Chören und Projekten zusammen finden. Wie kann es sein, dass da der Basis, der Mehrheit der aktiven Christen Möglichkeiten der Beratung und Unterstützung genommen wird?

Haben in unserer Kirche wie in ganz früheren Zeiten nur die Männer das letzte Wort?

Ich möchte noch ein Beispiel nennen für die praktische Arbeit vor Ort dafür, wie schwer uns unsere Arbeit mitunter gemacht wird:

Ausgangslage: Es sind Reparaturarbeiten am Kirchplatz und dessen Zugangstreppe in Kirtorf erforderlich.

1. Zuerst führe ich Gespräche mit Firmen und hole Angebote ein, um die Maßnahmen nach unseren Vorstellungen zu verwirklichen. Im gleichen Zug erfrage ich bei der Regionalverwaltung, ob für eine solche Maßnahme Mittel in unserem Haushalt oder in Rücklagen bereit stehen.
2. Ich versuche, nach mehreren Anläufen, einen Ortstermin mit unserer Kirchenarchitektin zu bekommen.
3. Bei diesem Ortstermin fließen wieder Änderungswünsche der Architektin mit in die Planung der Maßnahme mit ein.
4. Ich spreche die Änderungen mit den Handwerkern durch und ziehe die anderen Kirchenvorstände zu Rat.
5. Die geänderten Kostenvoranschläge übersenden wir zur Prüfung an die Architektin mit der Bitte um einen Finanzierungsvorschlag-
6. Nach geraumer Zeit frage ich bei ihr nach, wie weit die Prüfung unserer Maßnahme gediehen ist.
7. Die Baumaßnahme kann dann wie besprochen durchgeführt werden.
8. Auf Nachfrage bei der Regionalverwaltung erfahren wir: auch die Finanzierung steht.
9. Der KV beschließt und
10. der Bauantrag begibt sich auf den Weg über das Dekanat
11. an den Schreibtisch der Architektin und danach weiter
12. zur Kirchenverwaltung nach Darmstadt.
13. Nach eingehender Prüfung wird die Maßnahme von dort bewilligt.
14. Wir warten auf die Baugenehmigung,
15. und warten,
16. und warten.
17. Wir fragen nach, wo die Baugenehmigung bleibt.



18. Wir werden JETZT darüber informiert, dass die Baugenehmigung Darmstadt erst verlässt, wenn die Mittel der Kirchengemeinde auf ein bestimmtes Unterkonto eingestellt werden.

19. Wir beschließen, die Mittel auf ein Unterkonto einzustellen und teilen das der Regionalverwaltung mit.

20. Die Regionalverwaltung teilt Darmstadt mit, dass die Eigenmittel der Kirchengemeinde auf das Unterkonto eingestellt wurden.

21. Darmstadt schickt die Baugenehmigung.

22. Natürlich auf dem Dienstweg.

23. Die Baumaßnahme (in Höhe von ca. 8000 Euro) kann jetzt beginnen.

• Dass dies in unseren Kirchenstrukturen so ist und die ganze Sache dann verhältnismäßig lang dauert und sehr aufwendig ist, kann mancher von uns- einschließlich der Handwerker - schwer verstehen.

Aber ist es dann soweit und es kann losgehen, so muss unsereins bei kleinen Baumaßnahmen (also ohne die Leitung eines Architekten vor Ort) die Baubetreuung übernehmen, damit sichergestellt ist, dass die Maßnahme auch wie besprochen durchgeführt wird.

Sind die Arbeiten fertig gestellt, muss die Rechnung bezahlt werden.

Jetzt reicht es nicht, dass ich als KV-Vorsitzender die Ausgabeanweisung unterschreibe. Nein - ich muss zusätzlich auf der Rechnung bestätigen, dass die Arbeiten ordentlich ausgeführt wurden. (Ich frage Sie: bezahlen Sie eine Rechnung, wenn der Handwerker die Arbeiten nicht zu Ihrer Zufriedenheit ausgeführt hat?)

An diesem Beispiel wollte ich aufzeigen, wie viel Arbeit vor Ort für manche Sachen ehrenamtlich geleistet werden.

Die Mitglieder in unseren KVs sind oft Menschen, die eigentlich mit ihrem Beruf ausgelastet sind. Sie stehen voll im Leben und sehen die Welt aus einem anderen Blickwinkel als mancher Verantwortliche in der Kirchenverwaltung.

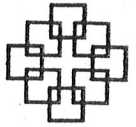
Sie investieren ihre Freizeit. Und womit füllt man seine freie Zeit? Normalerweise mit Dingen, die einem Freude bereiten.

Freude am Ehrenamt vermissen wir aber leider sehr oft. Weil wir uns mit formalen Dingen herumschlagen müssen und weil bei uns oft der Eindruck entsteht, dass uns Dinge eher schwer gemacht werden, wo es doch leicht sein könnte.

Wo wir uns viel lieber mit - aus unserer Sicht - wichtigen Dingen einer Kirchengemeinde beschäftigen würden, kommen wir oft gar nicht dazu.

Damit meine ich also Fragen, die die Zukunft unserer Kirche betreffen, den Weg unseres Gemeindelebens, den Zusammenhalt in der Gemeinde und wie der Glaube in den nächsten Generationen als Fundament gelegt und vorgelebt werden kann.

Mit Sorge sehe ich eine Entwicklung wie sie ähnlich derer in der Politik ist.



Je höher Menschen in den Gremien aufsteigen, desto mehr verlieren sie oft den Bezug zur Basis.

Wir sind aber die Basis und wünschen uns, dass wir als solche auch autonom im Sinne und zum Guten für unsere Gemeinde arbeiten und entscheiden dürfen.

Viele Gemeindemitglieder verstehen es nicht, warum z.B. die Dekanate zu großen Gebilden zusammengeschlossen werden sollen, denn dadurch geht ein Bezug - und wenn es nur der lokale ist - verloren.

Klar - Gott ist überall, aber für uns ist die persönliche Nähe auch sehr wichtig!

Mit freundlichen Grüßen,

Wilhelm Metz

Vorsitzender des Kirchenvorstandes  
der ev. Kirchengemeinde Kirtorf

I. Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<b>29/13</b>
<b>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat</b>  <b>Alsfeld</b>  (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	

Die Dekanatssynode hat am 10.11.2012 in Kirtorf bei 77 anwesenden von 92 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

**„Wir fordern die Kirchensynode der EKHN auf, die Rahmenbedingungen für den Gemeindepfarrdienst so zu gestalten, dass auch unter den künftigen Bedingungen einer erheblichen Reduzierung von Gemeindepfarrstellen der Gemeindepfarrdienst sichergestellt wird. Wir sehen die Synode in der Pflicht, nicht nur Kürzungen zu beschließen, sondern auch die Dekanate und Gemeinden in die Lage zu versetzen, dass Kürzungen ohne Schaden für die kirchliche Arbeit umgesetzt werden können.“**

Erläuterung:

Auch bei Kürzungen von Pfarrstellen sehen wir im Sinne des Konnexitätsprinzips die Gesamtkirche in der Pflicht, für die Umsetzung von Beschlüssen auf mittlerer Ebene und Gemeindeebene auch die nötigen Mittel und Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen. Insbesondere fordern wir auf, folgendes zu bedenken:

- Wie soll der gleiche Arbeitsaufwand von weniger Pfarrerinnen und Pfarrern bewältigt werden? Es ist dringend erforderlich, dass die Synode als gesetzgebendes Organ die Kernaufgaben des Pfarrberufes definiert und im Detail darlegt, zumal künftig mit großem Vertretungsaufwand durch Vakanzen zu rechnen ist.
- Wir halten es für erforderlich, dass für jede Gemeinde eine Pfarrdienstordnung aufgestellt wird, damit die Aufgaben des Gemeindepfarrers / der Gemeindepfarrerin transparent gemacht werden.
- Wenn künftig Kindertagesstätten nicht mehr in die Berechnung der Pfarrstellenanteile einbezogen werden, sehen wir kommen, dass viele Gemeinden die Trägerschaft für Kindertagesstätten niederlegen werden, weil sie die personellen Ressourcen für diese Aufgabe von der Gesamtkirche nicht mehr erhalten. Dadurch kann die Kirche einen wichtigen Auftrag an den Menschen unter Umständen nicht mehr wahrnehmen.
- Es kann nicht angehen, dass ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kirchenvorständen und Dekanatssynoden immer mehr Verantwortung und Pflichten zugeschoben werden.
- Wünschenswert wäre auch eine allgemeine Regelung zur Versorgung mit Gemeindesekretärinnen-Stellen, damit die Verwaltungsaufgaben auch künftig bewältigt werden können.

Abstimmungsergebnis: 76 ja / 0 nein / 1 Enthaltung

Datum: 12.11.12

Siegel

Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

<p>Synode der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau — Synodalbüro — Paulusplatz 1 64285 DARMSTADT</p> <p>Eing.: <b>14. NOV. 2012</b></p> <p>Az.: _____ Anl.: _____</p>
---



II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

<b>Ergebnis der Synodalverhandlung:</b>				
A. Beschluss vom:				
	<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	X mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:				
		Beteiligt	Federführend	
	Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Kirchenleitung		<input type="checkbox"/>	
	Kirchensynodalvorstand		<input type="checkbox"/>	
		Unterschrift:		

I. Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<b>30/13</b>
<b>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Selters</b>  (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	

Die Dekanatssynode hat am 20. Oktober 2012 in Selters bei 41 anwesenden von 51 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Die Synode möge beschließen:

1. Das Prädikantengesetz (PrädG 782) soll in seinen Rechten und Möglichkeiten für den Dienst der Prädikantinnen und Prädikanten grundsätzlich nicht eingeschränkt werden.
2. Die Dekaninnen und Dekane führen die Dienstaufsicht über den Dienst der Prädikantinnen und Prädikanten in ihrem Dekanat und haben deren Kasualdienste jeweils zu genehmigen.
3. Bei eventuell wegfallenden Predigtstellen soll in Absprache mit dem zuständigen Pfarramt geprüft werden, ob diese durch einen regelmäßigen Prädikantendienst zu erhalten sind. Der Dekanatssynodalvorstand kann hierfür Mittel bereit stellen.

Begründung:

Die Landeskirche hat insgesamt eine gute Erfahrung mit dem Dienst von Prädikantinnen und Prädikanten gemacht. Insbesondere in den ländlichen Dekanaten würde die Aufrechterhaltung des kirchlichen Lebens ohne diese Dienste nicht gut möglich sein. Die im Vorspruch des Gesetzes getroffenen Aussagen haben sich bestätigt. Durch den Predigtendienst von Laien kann eine Kirchengemeinde eine besondere Anschaulichkeit und Alltagslebendigkeit der theologischen Aussagen erfahren. Zahlreiche Prädikantinnen und Prädikanten werden von den Geistlichen als Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner sehr geschätzt. Die Gründe für eine Einschränkung der Möglichkeiten im Prädikantendienst sind nicht nachvollziehbar und werden von den Ausbildern und Betreuern der Prädikanten mehrheitlich abgelehnt. Im Zuge der Umsetzung der neuen Pfarrstellenbemessung werden sicherlich die Bedeutung und die Kompetenzen des Prädikantendienstes noch anwachsen. Predigtstellen fallen weg, doch die Gemeindeglieder sollen darunter nicht leiden. Diese Problematik wird voraussichtlich die ordinierten Pfarrerrinnen und Pfarrer zunehmend belasten. Hier könnte der Prädikantendienst für eine Kontinuität und eine Entlastung sorgen.



Datum: 20.12.2012

Unterschrift DSV-Vorsitzender:

<b>Synode</b> der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau — Synodalbüro — Paulusplatz 1 64285 DARMSTADT	
Eing.:	<b>21. DEZ. 2012</b>
Az.:	Anl.:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

**Ergebnis der Synodalverhandlung:**

A. Beschluss vom:

**09.12.2011**

Annahme

Ablehnung

einstimmig

X mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:

Beteiligt

Feder-  
führend

Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung

Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung

Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung

Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit

Bauausschuss

Benennungsausschuss

Finanzausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Rechtsausschuss

Theologischer Ausschuss

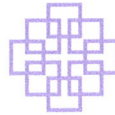
Verwaltungsausschuss

Kirchenleitung

Kirchensynodalvorstand

Unterschrift:





## Ev. Dekanat Grünberg

### Dekanatssynodalvorstand

Renthof 13  
35305 Grünberg

Telefon: 0 64 01 – 22 73 15  
Fax: 0 64 01 – 22 73 16  
E-Mail: [ev.dekanat.gruenberg@ekhn-net.de](mailto:ev.dekanat.gruenberg@ekhn-net.de)  
E-Mail: [dekanat-gruenberg@t-online.de](mailto:dekanat-gruenberg@t-online.de)

Bürozeiten:  
Mo – Do von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
Fr von 9.00 bis 12.00 Uhr

Unsere Zeichen: es / Zi

Grünberg, den 22. Febr. 2013

Ev. Dekanat Grünberg, Renthof 13, 35305 Grünberg

Kirchensynodalvorstand  
der Ev. Kirche in Hessen und Nassau  
Paulusplatz 1

64285 Darmstadt



### Antrag der Dekanatssynode Grünberg

#### Arbeitsgemeinschaft mehrerer Dekanate soll als gleichberechtigte Sonderform neben fusionierten Dekanaten bestehen bleiben

Sehr geehrter Herr Präses Dr. Oelschläger,  
sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich der Tagung unserer Dekanatssynode vom 02.11.2012 wurde über die Vorschläge der Kirchenleitung zur Neuordnung der Dekanatsgebiete und der damit verbundenen Fusionen von Dekanaten beraten.

Die Absichtserklärung der Kirchenleitung stellte Herr Propst Matthias Schmidt den Synodalen vor. Über eine gelungene Fusion berichtete der Vorsitzende der Dekanatssynode Bergstraße, Herr Axel Rothermel. Aus der kirchlichen Arbeitsgemeinschaft der Ev. Dekanate Grünberg, Hungen und Kirchberg nahm Herr Pfarrer i. R. Dr. Ulf Häbel, der die Bildung der AG begleitet hatte, teil.

Nach eingehender Diskussion fasste unsere Dekanatssynode folgenden Beschluss:

**Die Dekanatssynode Grünberg ist für den Erhalt der Dekanats-AG und sieht keinen Anlass, diesen Zustand zu verändern. Die Synode ist davon überzeugt, dass die Vergrößerung des Dekanatsgebietes der Idee von einer Kirche, die nahe bei den Menschen ist, entgegensteht.**

**Die Argumente der Kirchenleitung konnten diese Befürchtungen der Synode nicht entkräften.**

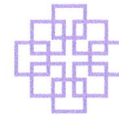
**Die Synode des Dekanates Grünberg stellt deshalb den Antrag, dass eine Arbeitsgemeinschaft mehrerer Dekanate als gleichberechtigte Sonderform neben fusionierten Dekanaten in der EKHN weiterhin akzeptiert wird und Bestand haben darf.**

Anbei senden wir Ihnen einen beglaubigten Protokollauszug dieses Beschlusses mit der Bitte, unseren Antrag bei der nächsten Tagung der Kirchensynode zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Elke Sézanne  
Vorsitzende der Dekanatssynode

Ev. Dekanat Grünberg



## Protokollauszug

Tagung der Dekanatssynode am: 02.11.2012  
in: Gemeindesaal der Stadtkirche Grünberg  
Beginn: 18.00 Uhr

Anwesend: 50 von 55 gewählten Synodalen

### TOP 7

**„Die Dekanatssynode Grünberg ist für den Erhalt der Dekanats-AG und sieht keinen Anlass, diesen Zustand zu verändern. Die Synode ist davon überzeugt, dass die Vergrößerung des Dekanatsgebietes der Idee von einer Kirche, die nahe bei den Menschen ist, entgegensteht.**

**Die Argumente der Kirchenleitung konnten diese Befürchtungen der Synode nicht entkräften.**

**Die Synode des Dekanates Grünberg stellt deshalb den Antrag, dass eine Arbeitsgemeinschaft mehrerer Dekanate als gleichberechtigte Sonderform neben fusionierten Dekanaten in der EKHN weiterhin akzeptiert wird und Bestand haben darf.“**

**Beschluss:** Die Synodalen beschließen mit 46 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen das vorstehende Votum.

Die Übereinstimmung des Protokollauszugs mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Grünberg, den 19. Februar 2013

Norbert Heide, Dekan



I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<b>. 35/13</b>
<b>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat  Frankfurt - Nord</b>  (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	

Die Dekanatssynode hat am ...12.03.2013...in.....der Kreuzgemeinde..... bei.....48.....anwesenden von.....72.....stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

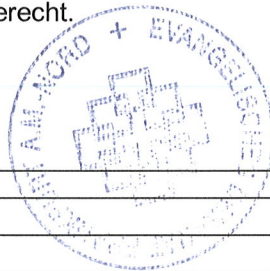
Die Dekanatssynode des Dekanats Frankfurt-Nord hat in der 8. Tagung der 3. Dekanatssynode am 12. März 2013 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Dekanatssynode Frankfurt-Nord stellt an die Kirchensynode der EKHN den Antrag, den Ökofonds der EKHN so lange mit Finanzmitteln in der bisherigen Höhe auszustatten bis das Ziel der Reduzierung der CO2-Emission um 25 % ohne Einbeziehung der CO2-Reduzierung durch den Wechsel auf grünen Strom in der EKHN erreicht ist.
2. Die Dekanatssynode Frankfurt-Nord stellt an die Kirchensynode der EKHN den Antrag, die Kirchenverwaltung zu beauftragen, auf der Basis des „Integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN)“ bis zur Frühjahrssynode 2014 ein Konzept zu entwickeln, das das Erreichen des Ziels der Reduzierung des CO2-Ausstosses um 25 % ohne Einbeziehung der CO2-Reduzierung durch den Wechsel auf grünen Strom bis zum Jahresende 2017 ermöglicht.“

Begründung:

Die Dekanatssynode ist über die Entscheidung der Kirchensynode überrascht, die Finanzierung des Ökofonds der EKHN im gegenwärtigen Umfang zum Jahresende 2013 einzustellen, das Ziel der Reduzierung des CO2-Ausstosses um 25 % um 5 Jahre hinaus-zuschieben und dieses Ziel nicht durch Verminderung des Energieverbrauchs, sondern nahezu ausnahmslos durch Wechsel zu grünem Strom zu verfolgen. Dies wird dem Anspruch des „Integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN)“ nicht gerecht.

Datum: 18.03.2013 Siegel



*Wolfgang...*  
*DSV-Vorsitzende/r:*

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

**Ergebnis der Synodalverhandlung:**

A. Beschluss vom:

Annahme       Ablehnung       einstimmig       mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:

	Beteiligt	Federführend
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung		<input type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand		<input type="checkbox"/>

Synode  
 der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau  
 — Synodalbüro —  
 Paulusplatz 1  
 64285 DARMSTADT  
 Eing.: **20. MRZ. 2013**  
 Az.:      Anl.: *Oe*

Unterschrift:

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<b>36/13</b>
<b>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat  Groß-Gerau</b>  (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	

Die Dekanatssynode hat am 21.03.2013 in Groß-Gerau bei 39 anwesenden von 48 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

**Die Synode des Evangelischen Dekanats Groß-Gerau bittet die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, bei der Neuordnung der Dekanate in der EKHN (Dekanatszuschnittsgesetz) die Ev. Dekanate Rüsselsheim und Groß-Gerau sowie die im Kreisgebiet des Landkreises Groß-Gerau gelegenen Ev. Kirchengemeinden des Ev. Dekanats Ried zu einem gemeinsamen Dekanat zusammenzulegen.**

Begründung:

Die Gründe für diesen Zuschnitt liegen sowohl im öffentlichen / politischen Bereich (u.a. Erkennbarkeit gegenüber dem Landrat und der Kreisverwaltung) als auch im kirchlichen Interesse (Zuständigkeitsbereich des Regionalen Diakonischen Werks und des katholischen Dekanats). Die Gesamtmitgliederzahl läge mit ca. 80.000 bis 85.000 ganz im Rahmen anderer erfolgreich arbeitender fusionierter Dekanate.

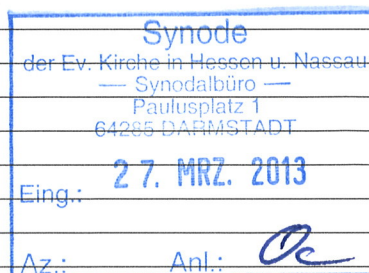
Groß-Gerau, 21.03.2013

  
Holger Tampe  
Vorsitzender



I. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

<b>Ergebnis der Synodalverhandlung:</b>				
A. Beschluss vom:	<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> X mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:	Beteiligt	Federführend		
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Kirchenleitung			<input type="checkbox"/>	
Kirchensynodalvorstand			<input type="checkbox"/>	
Unterschrift:				



I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<b>37/13</b>
<b>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat  Rüsselsheim</b>  (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	


Die Dekanatssynode hat am 15.03.2013 in Rüsselsheim bei 47 anwesenden von 64 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

„Die Dekanatssynode Rüsselsheim lehnt den vorliegenden Gesetzesentwurf zum Kinderförderungsgesetz ab.

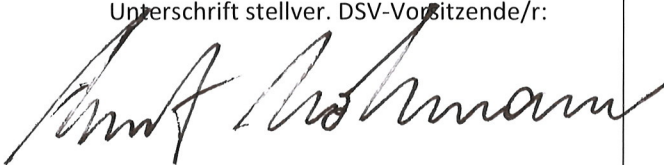
Die Landessynode möge die Kirchenleitung beauftragen sich umgehend erneut mit dem Ziel einer nachhaltigen Verbesserung mit der Hessischen Landesregierung ins Benehmen zu setzen und im Falle einer Umsetzung des vorgelegten Gesetzesentwurfs, die Kirchenleitung zu beauftragen den Gemeinden verbindliche Kriterien für den Verbleib bzw. den Ausstieg aus der flächendeckenden KiTa Arbeit in Hessen vorzulegen.

Begründung siehe 2. Seite

21.03.2013  
Datum:



Unterschrift stellver. DSV-Vorsitzende/r:




II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

<b>Ergebnis der Synodalverhandlung:</b>		
A. Beschluss vom:	<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung
	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> X mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:	Beteiligt	Federführend
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung		<input type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand		<input type="checkbox"/>
Unterschrift:		

Synode  
der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau  
— Synodalbüro —  
Paulusplatz 1  
64295 DARMSTADT

26. MRZ. 2013

Eing.: \_\_\_\_\_

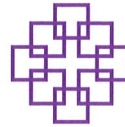
Az.: \_\_\_\_\_ Anl.: 

## Begründung:

Vor genau zehn Jahren erfolgte die Verabschiedung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes. Mittlerweile arbeiten alle unsere Kindertagesstätten im Evangelischen Dekanat ganz selbstverständlich nach diesem Plan. Denn der hessische Bildungs- und Erziehungsplan hat das Kind in den Mittelpunkt aller Bildungsbemühungen gestellt und als Programm sogar eine Vorreiterrolle in Deutschland eingenommen, indem er die Arbeit in den Kitas mit der von Grundschulen, Eltern und anderen Akteuren der frühkindlichen Bildung verzahnt hat.

Mit dem 1. August 2013 hat jedes Kind ab dem 1. Geburtstag einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Daneben wird jedoch jeder Familie ein „Betreuungsgeld“ gezahlt, die diese Leistung nicht in Anspruch nimmt.

- Die **subjektbezogene Finanzierung** von Einrichtungen. Sie bedeutet für Träger eine erhöhte wirtschaftliche Unsicherheit.
- Die zwangsläufige **Reduzierung von Öffnungszeiten**. Sie bedeutet eine schlechtere Betreuungssituation in den Einrichtungen und für die Familien.
- Die **Ausweitung eines nichtqualifizierten Stellenanteils** im Personal. Sie bedeutet eine Dequalifizierung und die faktische Abwertung des ErzieherInnenberufes.
- **Fehlende Stunden für Leitungsfunktionen** in der Einrichtung. Sie bedeuten die Mitarbeit der Leitung in den Gruppen und damit durchweg schlechtere Leitungsbedingungen.
- Die **Abkehr von der gruppenbezogenen Personalmessung**. Sie erfordert ein deutliches höheres Maß an Flexibilität für die Erzieherinnen und erschwert die Bindung des Kleinkindes an „seine Erzieherin“.
- Der Zwang, **Gruppen weiter zu vergrößern**. Das bedeutet eine allgemeine Verschlechterung der Situation für Kinder und Erzieher/innen



EVANGELISCHE KIRCHE  
IN HESSEN UND NASSAU

EVANGELISCHES DEKANAT  
Hochtaunus

Joachim Nagel, Präses

Heuchelheimer Straße 20  
61348 Bad Homburg

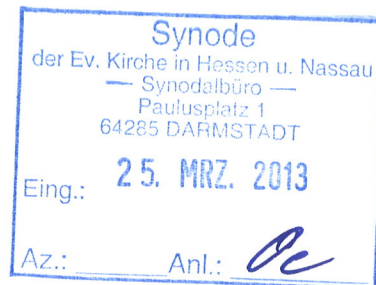
Dekanatsbüro: 06172 30 88 - 10  
Durchwahl: 06172 30 88 - 16  
Fax: 06172 30 88 - 66

[joachim.nagel@evangelisch-hochtaunus.de](mailto:joachim.nagel@evangelisch-hochtaunus.de)  
[www.evangelisch-hochtaunus.de](http://www.evangelisch-hochtaunus.de)

EVANGELISCHES DEKANAT HOCHTAUNUS  
Heuchelheimer Straße 20 · 61348 Bad Homburg

Präses der EKHN-Synode  
Herrn Dr. Ulrich Oelschläger  
Paulusplatz 1

61285 Darmstadt



Az.: 141-1

Tg.Nr. 5455 Na/sa

Datum: 21.03.2013

### Beschluss der Dekanatssynode Hochtaunus

Sehr geehrter Herr Dr. Oelschläger,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Dekanatssynode des Dekanats Hochtaunus hat in ihrer Sitzung am 15.03.2013 folgende Resolution (Abstimmung: einstimmig bei 76 anwesenden von 95 gewählten und berufenen Synodalen) gefasst und bittet darum, den Antrag auf die Tagesordnung der Tagung der Kirchensynode zu nehmen und zu beschließen:

*Die Evangelischen Kirchengemeinden im Evangelischen Dekanat Hochtaunus sehen ihr Engagement als Träger von Kindertageseinrichtungen als Teil ihrer gesellschaftlichen Verantwortung und als Teil ihres eigenen Bildungsauftrages. Der von den Fraktionen CDU und FDP der Hessischen Landesregierung eingebrachte Entwurf zur gesetzlichen Neuregelung der Kindertagesbetreuung, das Hessische Kinderförderungsgesetz (KiföG), wurde in der Konferenz der Träger evangelischer Kindertagesstätten diskutiert und der nachfolgende Resolutionsvorschlag am 15.03.2013 der Dekanatssynode vorgestellt:*

*Die Gesetzesvorlage bedeutet einen erheblichen Rückschritt für die bisher erreichte Qualität in hessischen Kindertageseinrichtungen. Vor allem fehlt eine realistische anteilige Berechnung für Management- und Regieaufgaben, Urlaub, Fortbildung, Krankheit und die Berücksichtigung von mittelbarer pädagogischer Arbeit. Der Entwurf sieht zudem keine besonderen Rahmenbedingungen bei Aufnahme von Kindern mit Behinderung vor.*

*Der Gesetzentwurf erhöht das finanzielle Risiko für die Träger durch rein auslastungsorientierte Finanzierungspauschalen und die Aufgabe einer verlässlichen Gruppenfinanzierung mit weitreichenden Folgen auf die Beschäftigungsverhältnisse (Befristungen, Ausweitung der Leiharbeit > fehlende Beziehungsarbeit).*

*Die Synode des Evangelischen Dekanats Hochtaunus fordert die hessische Landesregierung auf, der Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen eine planbare stabile Rahmenstruktur zu geben, die eine verlässliche Finanzierung als Daseinsvorsorge für junge Familien und ihre Kinder ermöglicht.*

*Die Synode des Evangelischen Dekanats Hochtaunus fordert die Synode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau auf, mit geeigneten Mitteln gegebenenfalls einer Resolution gegenüber dem Land die Interessen Evangelischer Tageseinrichtungen und ihrer Träger zu vertreten. Die Erhaltung der erreichten Qualität und Verlässlichkeit evangelischer Bildungsarbeit ist zu gewährleisten.*

Mit freundlichen Grüßen

  
Joachim Nagel, Präses



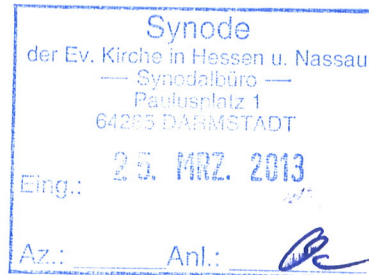
Evangelisches Dekanat  
Bergstraße



Haus der Kirche • Ludwigstraße 13 • 64646 Heppenheim

An den  
Kirchensynodalvorstand der EKHN  
Präses Dr. Ulrich Oelschläger  
Paulusplatz 1

64285 Darmstadt



**Der Vorsitzende des  
Dekanatssynodalvorstandes  
Bergstraße**

**Axel Rothermel**

Haus der Kirche  
Ludwigstraße 13  
64646 Heppenheim

Tel. 06252 6733-12

Fax 06252 6733-55

[rothermel@haus-der-kirche.de](mailto:rothermel@haus-der-kirche.de)

[www.bergstrasse-evangelisch.de](http://www.bergstrasse-evangelisch.de)

Bearb.: A. Siegel

[siegel@haus-der-kirche.de](mailto:siegel@haus-der-kirche.de)

Heppenheim, den 21.03.2013

Sehr geehrter Herr Dr. Oelschläger,

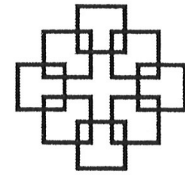
auf der 7. Sitzung der II. Dekanatssynode des Dekanats Bergstraße am 15.03.2013 wurde von den anwesenden Synodalen der in Anlage beigefügte Beschluss gefasst.

Wir bitten Sie, diesen auf die Tagesordnung der nächsten Landessynode aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Annette Siegel  
Evangelisches Dekanat Bergstraße  
Dekanatsverwaltung

Anlage: Beglaubigter Protokollauszug



## BEGLAUBIGTER AUSZUG

aus dem Protokollbuch des  
Evangelischen Dekanats Bergstraße

**7. Tagung der II. Dekanatssynode  
vom 15. März 2013, Dorfgemeinschaftshaus, Lindenfels-Kolmbach**

Mit 80 anwesenden von 112 stimmberechtigten Synodalen wird die Beschlussfähigkeit der Synode festgestellt.

### Tagesordnungspunkt 4:

Antrag der Dekanatssynodalen Stellvertr. Dekan Pfr. H. Birschel, E. Nauth, R. Bras, Pfr. Dr. U. Buß, Pfrn. T. Graichen, Pfr. F. Sticksel und Pfrv. M. Eichler

Die Dekanatssynode des Dekanats Bergstraße stellt den folgenden Antrag an die Kirchensynode:

#### **Resolution zum Entwurf des Hessischen Kinderförderungsgesetzes**

Die Dekanatssynode des Ev. Dekanats Bergstraße lehnt den vorliegenden Entwurf für ein Hessisches Kinderförderungsgesetz ab und fordert die Landtagsfraktionen dringend zu Änderungen auf, durch die die Betreuung von Kindern nicht verschlechtert, sondern verbessert wird.

#### **I Kinderbetreuung braucht Quantität und Qualität**

Im Bereich der Kinderbetreuung hat unsere Gesellschaft über viele Jahre zu wenig investiert. Der derzeitige Ausbau insbesondere im U3-Bereich ist dringend notwendig – selbstverständlich führt dies auch zu Mehrausgaben – nicht nur im Investitionsbereich, sondern auch bei den laufenden Kosten. Die Sorge, dass Kommunen Geld beim Land Hessen einklagen, darf nicht zu einer Minderung von Standards führen! Die jetzt vorgesehenen Mehrausgaben gehen nicht über das hinaus, was das Land aufgrund von Rechtsverpflichtungen übernehmen muss.

#### **II Die Personalbemessung darf nicht verschlechtert werden**

Die Umrechnung des gruppenbezogenen Schlüssels auf jedes einzelne Kind übersieht: Durch den feststehenden Schuljahresbeginn nimmt die Belegung von Kindertagesstätten während des Kindergartenjahres kontinuierlich zu. Dies war schon immer Grundlage der Personalbemessung. Das neue Verfahren führt in allen Einrichtungen zu einer schlechteren Ausstattung, kleinere Einrichtungen werden besonders getroffen. Die Gewährung eines Zuschusses an eingruppierte Einrichtungen ist für diese nicht ausreichend und lässt größere Einrichtungen außen vor.

Die Stichtagsregelung hat eine Zunahme befristeter Verträge zur Folge und macht den Beruf der Erzieherin noch unattraktiver.

Die sog. „Ausfallzeiten“ sind unzureichend definiert und begrifflich abwertend. Die Pauschale dafür ist mit 15 % viel zu niedrig angesetzt – für Vor- und Nachbereitung, Anleitung, Urlaub und Fortbildung, Elterngespräche und -abende, Krankheitszeiten, Leitungsfreistellung und konzeptionelle Arbeit ist eher das Doppelte nötig!

Der Entwurf zum Kinderförderungsgesetz stellt nicht das Kind in den Mittelpunkt, sondern Einsparüberlegungen und Effizienzdenken.

### **III Fachfremdes Personal – als Bereicherung ja, als Sparmaßnahme nein!**

Die Einstellung von fachfremdem Personal kann im Einzelfall eine Bereicherung sein. Die Maßnahme kommt aber zu einem Zeitpunkt, an dem offenbar ist, dass über Jahre hinweg zu wenige Erzieher/innen ausgebildet und die ausgebildeten Erzieher/innen nicht angemessen bezahlt wurden. Es ist zu erwarten, dass ein Druck auf die Jugendämter entsteht, Ausnahmen zu bewilligen – vor allem, wenn dies zu Einsparungen durch niedrigere Bezahlung führt. Wir erwarten stattdessen eine Offensive für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern sowie für eine bessere Bezahlung.

### **IV Eltern brauchen lange und verlässliche Öffnungszeiten – das KiFöG fördert das Gegenteil**

Die Berechnung mit einem Betreuungsmittelwert orientiert sich nicht an den Bedürfnissen von Eltern. Sie führt tendenziell zu verringerten Öffnungszeiten oder zu einer schlechteren Betreuung. Der Bedarf von Eltern geht auf dem Hintergrund wirtschaftlicher Notwendigkeiten und Arbeitgebererwartungen aber eher zu langen Betreuungszeiten.

### **V Inklusion und Integration sind wichtige gesellschaftliche Themen – aber nicht zum Nulltarif zu haben**

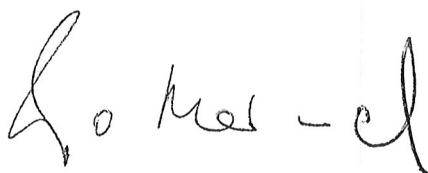
Die Kündigung der Rahmenvereinbarung Integration durch die Kommunen erweckt bei den Trägern nicht den Eindruck, hier sollte künftig *mehr* getan werden. Genau das aber wäre nötig – gerade Kinder mit besonderem Entwicklungsbedarf sind besonders lang in den Einrichtungen – 15 Wochenstunden Zusatzbetreuung reichen selbst bei verminderter Gruppengröße nicht aus.

Eltern, Kinder und Erzieher/innen brauchen unsere Wertschätzung und Unterstützung. Lieber kein neues Gesetz als eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen!

### **Einstimmiger Beschluss (bei zwei Enthaltungen)**

Die Übereinstimmung des umseitigen Auszugs mit der Urschrift wird hiermit bescheinigt.

Heppenheim, den 20. März 2013



Axel Rothermel  
Vorsitzender der Dekanatssynode





EVANGELISCHES DEKANAT  
OFFENBACH AM MAIN

DER DEKANATSSYNODALVORSTAND  
Ludo-Mayer-Str. 1 · 63065 Offenbach a. M.

Haus der Evangelischen Kirche  
Ev. Dekanat Offenbach · Ludo-Mayer-Str.1 · 63065 Offenbach a. M.

Kirchensynodalebüro

z. Hd. Herrn Dr. Ulrich Oelschläger

Paulusplatz 1

64285 Darmstadt

Telefon: 0 69 88 84 06

Fax: 0 69 80 06 07 97

[www.ev-kirche-of.de](http://www.ev-kirche-of.de)

ev.dekanat.offenbach@ekhn-net.de

Aktenzeichen ( Reiß/kü)



22.03.2013

**Antrag der Dekanatssynode**

**gem. Sitzung vom 18. März 2013 in der Ev. Luthergemeinde in Offenbach am Main**

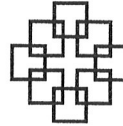
**Resolution zum Entwurf des Hessischen Kinderförderungsgesetz**

Sehr geehrter Herr Dr. Oelschläger,  
sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend übersenden wir Ihnen den Antrag der Offenbacher Synode zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Eva Reiß  
Dekanin



EVANGELISCHES DEKANAT  
OFFENBACH AM MAIN

DER DEKANATSSYNODALVORSTAND

Ludo-Mayer-Str. 1 · 63065 Offenbach a. M.

Telefon: 0 69 88 84 06

Fax: 0 69 80 06 07 97

ev.dekanat.offenbach@ekhn-net.de

Aktenzeichen: (kü )

Offenbach, 21.03.2013

Ev. Dekanat Offenbach /M. · Ludo-Mayer-Str. 1 · 63065 Offenbach /M.

### Beglaubigter Protokollauszug

12. Sitzung der 11. Dekanatsynode am 18. März 2013  
In der Ev. Luthergemeinde, Offenbach

#### Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Dekanatsynode besteht aus 46 stimmberechtigten Mitgliedern, mindestens 31 Synodale müssen zur Beschlussfähigkeit anwesend sein. Zu der heutigen Synode sind 39 Synodale erschienen. Die Synode ist somit beschlussfähig.

#### 11.) Anträge

Frau Pascalis erläutert und verliest den Antrag aus der Kita-Konferenz vom 07.03.13 und bittet die Dekanatsynode um ihre Zustimmung.

#### **Kinder besser fördern!**

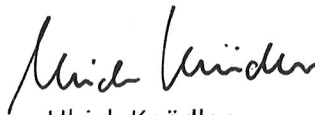
#### **Resolution zum Entwurf des Hessischen Kinderförderungsgesetzes**

#### **Antragstext gem. beiliegendem Schreiben.**

Einstimmig angenommen!

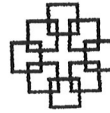


Eva Reiß  
Dekanin im Ev. Dekanat Offenbach



Ulrich Knödler  
stellvertr. Dekan





EVANGELISCHES DEKANAT  
OFFENBACH AM MAIN

DEKANATSSYNODALVORSTAND

**Dekanin Eva Reiß**

Ludo-Mayer-Str. 1 · 63065 Offenbach a. M.

Telefon: 069 / 888406

Fax: 069 / 80060797

[ev.dekanat.offenbach@ekhn-net.de](mailto:ev.dekanat.offenbach@ekhn-net.de)

[www.ev-kirche-of.de](http://www.ev-kirche-of.de)

im März 2013

**Aus der Kitakonferenz vom 07.03.13  
Antrag an Synode 18.03.13 für TOP 11**

An die Mitglieder der  
11. Dekanatssynode

**Kinder besser fördern!**

**Resolution zum Entwurf des Hessischen Kinderförderungsgesetzes**

Die Dekanatssynode des Ev. Dekanats Offenbach lehnt den vorliegenden Entwurf für ein Hessisches Kinderförderungsgesetz ab und fordert die Landtagsfraktionen dringend zu Änderungen auf, durch die die Betreuung von Kindern nicht verschlechtert, sondern verbessert wird.

### **1. Kinderbetreuung braucht Quantität und Qualität**

Im Bereich der Kinderbetreuung hat unsere Gesellschaft über viele Jahre zu wenig investiert. Der derzeitige Ausbau insbesondere im U3-Bereich ist dringend notwendig – selbstverständlich führt dies auch zu Mehrausgaben – nicht nur im Investitionsbereich, sondern auch bei den laufenden Kosten. Die Sorge, dass Kommunen Geld beim Land Hessen einklagen, darf nicht zu einer Minderung von Standards führen! Die jetzt vorgesehenen Mehrausgaben gehen nicht über das hinaus, was das Land aufgrund von Rechtsverpflichtungen übernehmen muss.

### **2. Die Personalbemessung darf nicht verschlechtert werden**

Die Umrechnung des gruppenbezogenen Schlüssels auf jedes einzelne Kind übersieht: Durch den feststehenden Schuljahresbeginn nimmt die Belegung von Kindertagesstätten während des Kindergartenjahres kontinuierlich zu. Dies war schon immer Grundlage der Personalbemessung. Das neue Verfahren führt in allen Einrichtungen zu einer schlechteren Ausstattung, kleinere Einrichtungen werden besonders getroffen. Die Gewährung eines Zuschusses an eingruppige Einrichtungen ist für diese nicht ausreichend und lässt größere Einrichtungen außen vor.

Die Stichtagregelung hat eine Zunahme befristeter Verträge zur Folge und macht den Beruf der Erzieherin noch unattraktiver.

Die sog. „Ausfallzeiten“ sind unzureichend definiert und begrifflich abwertend. Die Pauschale dafür ist mit 15% viel zu niedrig angesetzt – für Vor- und Nachbereitung, Anleitung, Urlaub und Fortbildung, Elterngespräche und -abende, Krankheitszeiten, Leitungsfreistellung und konzeptionelle Arbeit ist jedoch mindestens das Doppelte nötig!

Der Entwurf zum Kinderförderungsgesetz stellt nicht das Kind in den Mittelpunkt, sondern Einsparüberlegungen und Effizienzdenken.

### **3. Fachfremdes Personal – als Bereicherung ja, als Sparmaßnahme nein!**

Die Einstellung von fachfremdem Personal kann im Einzelfall eine Bereicherung sein. Die Maßnahme kommt aber zu einem Zeitpunkt, zu dem offenbar ist, dass über Jahre hinweg zu wenige Erzieher/innen ausgebildet und die ausgebildeten Erzieher/innen nicht angemessen bezahlt wurden. Es ist zu erwarten, dass ein Druck auf die Jugendämter entsteht, Ausnahmen zu bewilligen – vor allem, wenn dies zu Einsparungen durch niedrigere Bezahlung führt. Wir erwarten stattdessen eine Offensive für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern sowie für eine bessere Bezahlung.

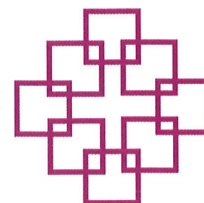
### **4. Eltern brauchen lange und verlässliche Öffnungszeiten – das KiFöG fördert das Gegenteil**

Die Berechnung mit einem Betreuungsmittelwert orientiert sich nicht an den Bedürfnissen von Eltern. Sie führt tendenziell zu verringerten Öffnungszeiten oder zu einer schlechteren Betreuung. Der Bedarf von Eltern geht auf dem Hintergrund wirtschaftlicher Notwendigkeiten und Arbeitgebererwartungen aber eher zu langen Betreuungszeiten.

### **5. Inklusion und Integration sind wichtige gesellschaftliche Themen – aber nicht zum Nulltarif zu haben**

Die Kündigung der Rahmenvereinbarung Integration durch die Kommunen erweckt bei den Trägern nicht den Eindruck, hier sollte künftig *mehr* getan werden. Genau das aber wäre nötig – gerade Kinder mit besonderem Entwicklungsbedarf sind besonders lang in den Einrichtungen – 15 Wochenstunden Zusatzbetreuung reichen selbst bei verminderter Gruppengröße nicht aus. **Eltern, Kinder und Erzieher/innen brauchen unsere Wertschätzung und Unterstützung. Lieber kein neues Gesetz als eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen!**

**Evangelisches Dekanat  
Alzey**

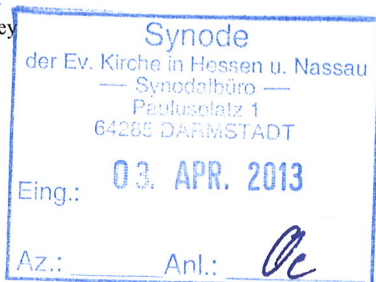


Ev. Dekanat \* Fischmarkt 3 \* 55232 Alzey

An das  
Kirchensynodalbüro  
Postfach 44 47

64276 Darmstadt

vorab per Fax: 06151-405304



Fischmarkt 3  
55232 Alzey  
Tel. 06731/998467  
Fax 06731/998468

E-mail: b.mond@ed-az.de  
s.schmuck-schaetzel@ed-az.de  
<http://www.evangelisch-alzey.de>

Alzey, 27.03.2013

Az.:  
Beate Mond

**Anträge an die Kirchensynode**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Dekanatssynode Alzey hat in ihrer Sitzung am 08.03.2013 nachfolgenden Antrag beschlossen, den wir hiermit weitergeben.

Wir bitten Sie, diesen Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Kirchensynode im April 2013 zu setzen und ein Exemplar an die Kirchenleitung weiterzuleiten.

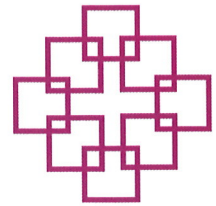
Mit freundlichen Grüßen

  
.....  
Heide Frisch, Präses

  
.....  
S. Schmuck-Schätzel, Dekanin



## Evangelisches Dekanat Alzey



### **TOP 7) Anträge an die Kirchensynode:**

Die Dekanatssynode Alzey hat am 08.03.2013 in Bechtolsheim bei 49 Anwesenden von 58 stimmberechtigten Mitgliedern einstimmig (bei einer Enthaltung) beschlossen:

Die Kirchensynode möge beschließen:

Die Zuweisung der Haushaltsmittel an die Dekanate für den Lektoren- und Prädikantendienst richtet sich nach dem tatsächlichen, realistischen Bedarf im jeweiligen Dekanat.

Die Zuweisung errechnet sich zukünftig aus der Zahl der Gottesdienstorte im Dekanat.

### **Begründung:**

Seit Jahren sind die Haushaltszuweisungen für den Lektoren- und Prädikantendienst im Dekanat Alzey deutlich unterfinanziert. Dies ist auch in anderen Dekanaten mit entsprechend hoher Anzahl an Gottesdienstorten zu beobachten. Die 40 zu versorgenden Gottesdienstorte mit 17,5 Pfarrstellen (ab 01.01.2015 nur noch 15,5 Pfarrstellen) ergibt, dass pro Pfarrstelle sonntäglich mindestens zwei Gottesdienstorte zu versorgen sind. Eine Pauschalzuweisung in Höhe von 30,- pro Pfarrstelle pro Monat deckt weniger als die Hälfte des Bedarfs, der sich durch Lektoren- und Prädikanteneinsätze bei dienstfreien Wochenenden, Urlaubsvertretungen, Krankheitsfällen, Fortbildungen und sonstigem Vertretungsbedarf (Elternzeit, Konfirmandenfreizeiten etc.) ergibt.

Neben den Aufwandsentschädigungen fallen Fahrtkosten an, die ebenfalls zu vergüten sind.

Das Dekanat Alzey ist seit längerem gezwungen, den Mehrbedarf aus den Rücklagen zu begleichen. Da es sich beim regelmäßigen Verkündigungsdienst auch um eine gesamtkirchliche Aufgabe handelt, ist die Dekanatssynode der Auffassung, dass hierfür gesamtkirchliche Mittel in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt werden müssen.

Deshalb beantragt die Dekanatssynode, zukünftig die Zuweisung der Haushaltsmittel für den Lektoren- und Prädikantendienst an der Zahl der Gottesdienstorte in einem Dekanat und nicht mehr an der Zahl der Pfarrstellen auszurichten.